



Bern, 29. Mai 2015 / BW

## Medienmitteilung

### Stabsübergabe in der hochspezialisierten Medizin

Prof. Daniel Scheidegger wird neuer Präsident des Fachorgans für hochspezialisierte Medizin. Er wird damit Nachfolger von Prof. Peter Suter. Zusätzlich wurden fünf neue Mitglieder ins Fachgremium gewählt.

Das Beschlussorgan für hochspezialisierte Medizin (HSM) hat an seiner gestrigen Sitzung Prof. Daniel Scheidegger zum neuen Präsidenten des Fachorgans gewählt. Er wird damit Nachfolger von Prof. Peter Suter aus Genf, der dieses Amt sechs Jahre lang innehatte und auch in verschiedenen nationalen Gremien Einsitz nahm. Prof. Daniel Scheidegger tritt sein Amt am 1. Juni 2015 an. Der ehemalige Leiter des Departements für Anästhesie und operative Intensivmedizin des Universitätsspitals Basel war bisher Vizepräsident des Fachorgans. Regierungsrätin Heidi Hanselmann würdigt den Leistungsausweis des scheidenden Präsidenten. Der engagierte Einsatz von Prof. Suter hat massgeblich dazu beigetragen, dass in 39 Bereichen der hochspezialisierten Medizin verbindliche Leistungsaufträge verabschiedet werden konnten. „Prof. Peter Suter setzte sich insbesondere für eine stärkere Steuerung der hochspezialisierten Medizin über die Qualität der Leistungserbringung ein. Der gerechte Zugang für alle Patientinnen und Patienten zu den Leistungen der HSM war ihm ein besonderes Anliegen.“, fasst die Präsidentin des Beschlussorgans, die Arbeit der letzten 6 Jahre zusammen.

Das Beschlussorgan wählte als Ersatz für die zurückgetretenen Mitglieder, die folgenden Experten neu ins Fachorgan: Prof. Arnaud Perrier (Hôpitaux Universitaires Genève), Prof. Ulrich Frei (Charité Berlin), Prof. Sten Lindahl (Karolinska Institut Stockholm), Prof. Barbara Tettenborn (Kantonsspital St.Gallen) sowie Prof. Fred Paccaud (IUMSP/CHUV Lausanne). Auch bei diesen Neuwahlen ist es gelungen, das Fachorgan mit hochkarätigen Fachexperten aus dem In- und Ausland zu verstärken.

Die Kantone haben anlässlich ihrer Plenarversammlung vom 28. Mai 2015 eine insgesamt positive Gesamtbilanz zur bisherigen Umsetzung der HSM gezogen. Mit insgesamt 39 verbindlich geregelten Leistungsbereichen haben die Kantone den Willen zur Konzentration von hochspezialisierten Leistungen deutlich zum Ausdruck gebracht. Ein Grossteil der verabschiedeten Leistungszuteilungen war denn auch unbestritten.

Die Kantone haben mit der Unterzeichnung der IVHSM rechtliches Neuland betreten. Über die Ausgestaltung der Verfahrensschritte gab und gibt es Interpretationsspielraum. Der Fokus der Arbeiten liegt im 2015 auf der Durchführung der Reevaluationen und der Erprobung des neuen zweistufigen Planungsverfahrens, bei dem in einem ersten Schritt die Leistungen der HSM definiert und in einem zweiten Schritt die Leistungsaufträge vergeben werden. Die Reevaluation der HSM-Leistungszuteilungen ist ein wichtiger Bestandteil der stufenweisen Planung und der Qualitätssicherung.

## **Auskünfte**

Regierungspräsidentin Heidi Hanselmann, Präsidentin des HSM-Beschlussorgans und Vorstandsmitglied der GDK; Telefon: 058 229 35 70.

## **Planung der hochspezialisierten Medizin**

Mit der Unterzeichnung der Interkantonalen Vereinbarung zur Hochspezialisierten Medizin (IVHSM) haben sich alle Kantone der Schweiz verpflichtet, die Planung und Koordination der hochspezialisierten Medizin dem HSM-Beschlussorgan zu übertragen. Das von der GDK gewählte Beschlussorgan wird von Regierungsrätin Heidi Hanselmann, Gesundheitsdirektorin Kanton St.Gallen präsidiert. Dem Beschlussorgan gehören die Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Bern, Glarus, Genf, Tessin, Luzern, Waadt, St.Gallen und Zürich an. Die medizinisch-wissenschaftliche Aufarbeitung der Bereiche der hochspezialisierten Medizin wird vom HSM Fachorgan vorgenommen, welches ab 1. Juni 2015 von Prof. Daniel Scheidegger präsidiert wird. Das 15-köpfige Expertengremium setzt sich aus in- und ausländischen Ärztinnen und Ärzten aus verschiedenen medizinischen Fachbereichen zusammen. Die Zuteilungsentscheide des Beschlussorgans haben einen schweizweit rechtsverbindlichen Charakter.